



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich:

1.1. Für alle Angebote, Bestellungen und Lieferungen sind nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen die ausschließliche Grundlage.

2. Zusammenarbeit:

2.1. Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig.

2.2. Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen Wiechmann Mediendesign unverzüglich mitzuteilen.

2.3. Die Vertragsparteien nennen einander Ansprechpartner und deren Stellvertreter, die die Durchführung des Vertragsverhältnisses für die sie benennende Vertragspartei verantwortlich und sachverständig leiten.

2.4. Die Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung, um gegebenenfalls lenkend in die Durchführung des Vertrages eingreifen zu können.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

3.1. Der Kunde unterstützt Wiechmann Mediendesign bei der Erfüllung vertraglich geschuldeter Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige Zurverfügungstellen von Informationen und Datenmaterial, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern.

3.2. Der Kunde stellt in der erforderlichen Zahl eigene Mitarbeiter zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung, die über die erforderliche Fachkunde verfügen.

3.3. Sofern sich der Kunde verpflichtet hat, im Rahmen der Vertragsdurchführung (Bild-, Ton-, Text- o.ä.) Materialien zu beschaffen, hat der Kunde diese umgehend und in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten. Der Kunde stellt sicher, dass Wiechmann Mediendesign die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält.

Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf seine Kosten vor.

4. Beteiligung Dritter

4.1. Für Dritte, die auf Veranlassung oder unter Duldung des Kunden für ihn im Tätigkeitsbereich von Wiechmann Mediendesign tätig werden, hat der Kunde wie für Erfüllungsgehilfen einzustehen.

4.2. Wiechmann Mediendesign hat es gegenüber dem Kunden nicht zu vertreten, wenn aufgrund des Verhaltens eines der vorbezeichneten Dritten Verpflichtungen gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen werden kann.



5. Termine

- 5.1. Termine zur Leistungserbringung dürfen auf Seiten von Wiechmann Mediendesign nur durch den Ansprechpartner zugesagt werden.
- 5.2. Die Vertragsparteien werden Termine möglichst schriftlich festlegen. Termine, durch deren Nichteinhalten eine Vertragspartei nach § 286 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ohne Mahnung in Verzug gerät (verbindliche Termine), sind stets schriftlich festzulegen und als verbindlich zu bezeichnen.
- 5.3. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte etc.) hat Wiechmann Mediendesign nicht zu vertreten und berechtigen Wiechmann Mediendesign, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Wiechmann Mediendesign wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.

6. Leistungsänderungen

- 6.1. Will der Kunde den vertraglich bestimmten Umfang der von Wiechmann Mediendesign zu erbringenden Leistungen ändern, so wird er diesen Änderungswunsch schriftlich äußern.
- 6.2. Wiechmann Mediendesign prüft, welche Auswirkungen die gewünschte Änderung insbesondere hinsichtlich Vergütung, Mehraufwenden und Terminen haben wird. Nach Prüfung des Änderungswunsches wird Wiechmann Mediendesign dem Kunden die Auswirkungen des Änderungswunsches auf die getroffenen Vereinbarungen darlegen. Die Darlegung enthält entweder einen detaillierten Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches oder Angaben dazu, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.
- 6.3. Die Vertragsparteien werden sich über den Inhalt eines Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches unverzüglich abstimmen und das Ergebnis einer erfolgreichen Abstimmung dem Text der Vereinbarung, auf die sich die Änderung bezieht, als Nachtragsvereinbarung beifügen.
- 6.4. Die von dem Änderungsverfahren betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Dauer der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Änderungswünsche zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit soweit erforderlich verschoben. Wiechmann Mediendesign wird dem Kunden die neuen Termine mitteilen.
- 6.5. Der Kunde hat die durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwände zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung des Änderungswunsches, das Erstellen eines Änderungsvorschlags und etwaige Stillstandszeiten. Die Aufwände werden für den Fall, dass zwischen den Parteien ein Vereinbarung über Tagessätze getroffen wurde, nach diesen, im Übrigen nach der üblichen Vergütung von Wiechmann Mediendesign berechnet.
- 6.6. Wiechmann Mediendesign ist berechtigt, die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen zu ändern oder von ihnen abzuweichen, wenn die Änderung oder Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen von Wiechmann Mediendesign für den Kunden zumutbar ist.

7. Vergütung:

- 7.1. Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 7.2. Haben die Parteien keine Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung von Wiechmann Mediendesign getroffen, deren Erbringung der Kunde den Umständen nach nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, so hat der Kunde die für diese Leistung übliche Vergütung zu



entrichten. Im Zweifel gelten die von Wiechmann Mediendesign für ihre Leistungen verlangten Vergütungssätze als üblich.

7.3. Wiechmann Mediendesign ist berechtigt, die den Vereinbarungen zugrundeliegenden Vergütungssätze nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern oder zu ergänzen.

7.4. Von Wiechmann Mediendesign erstellte Kostenvoranschläge oder Budgetplanungen sind unverbindlich.

7.5. Der Kunde trägt gegen Nachweis sämtliche Auslagen wie Reise- und Übernachtungskosten, Spesen und im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Entgeltforderungen Dritter. Reisekosten werden nur ersetzt, wenn der Anreiseweg vom Sitz von Wiechmann Mediendesign mehr als 50 Km beträgt. Die reine Reisezeit wird nicht vergütet.

8. Zahlung:

8.1. Zahlung innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug.

8.2. Entwurfsleistungen werden bei Präsentation der Entwürfe zur Zahlung fällig. Entwurfsarbeiten sind ohne Rücksicht auf Gefallen oder Nichtgefallen zu bezahlen.

8.3. Bei Stundung oder Zahlungsverzug kann Wiechmann Mediendesign 9% Zinsen verlangen. Dem Besteller bleibt der Nachweis eines geringeren Schaden vorbehalten. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt Wiechmann Mediendesign vorbehalten.

8.4. Diskont- und Bankspesen gehen zu Lasten des Kunden.

8.5. Sollte Wiechmann Mediendesign unbefriedigende Auskunft über die Zahlungsfähigkeit oder die Vermögenslage des Bestellers erhalten oder gerät der Besteller mit einer Zahlung in Verzug, so kann Wiechmann Mediendesign an laufenden Aufträgen die Weiterarbeit einstellen, sofortige Bezahlung verlangen, und die Durchführung weiterer oder noch nicht abgewickelter Aufträge und Arbeiten von Vorauszahlung oder Sicherheit abhängig machen.

9. Eigentumsvorbehalt:

9.1. Wiechmann Mediendesign behält sich an sämtlichen Waren und Leistungen das Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung vor.

10. Eigentum- und Urheberrecht an Entwürfen usw.

10.1. Wiechmann Mediendesign behält das Urheberrecht und das Recht der Vervielfältigung an Entwürfen, Screenlayouts, Webseiten, Flashanimationen, Programmen, Datenträgern, Filmen usw., wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

11. Haftungsausschluss

11.1. Wiechmann Mediendesign prüft nicht, ob Waren und Leistungen, insbesondere die Entwürfe gegen Rechte Dritter (Urheberrecht, Warenzeichen, Firmenrecht usw.) verstoßen bzw. als Warenzeichen schutzfähig sind. Wiechmann Mediendesign schließt insoweit jede Haftung auch für mittelbare Schäden des Kunden aus.

11.2. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet Wiechmann Mediendesign insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorenegegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

11.3. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von Wiechmann Mediendesign.

12. Rücktritt

12.1. Der Kunde kann wegen einer nicht in einem Mangel der Kaufsache oder des Werks bestehenden Pflichtverletzung nur zurücktreten, wenn Wiechmann Mediendesign diese Pflichtverletzung zu vertreten hat.



13. Geheimhaltung, Presseerklärung

13.1. Die der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind. Dritte sind nicht die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Hilfspersonen wie Freie Mitarbeiter, Subunternehmer etc.

13.2. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse zu wahren.

13.3. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

13.4. Wenn eine Vertragspartei dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Unterlagen wie Strategiepapiere, Briefingdokumente etc. nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann.

13.5. Presseerklärungen, Auskünfte etc., in denen eine Vertragspartei auf die andere Bezug nimmt, sind nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung - auch per e-mail - zulässig.

14. Impressum

14.1. Wiechmann Mediendesign ist berechtigt, auf Web-Seiten oder in anderen erstellten Medien ein Impressum anzubringen. Ferner darf die erbrachte Leistung zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergegeben oder auf sie hinweisen werden.

14.2. Wiechmann Mediendesign darf den Kunden auf ihrer Web-Site oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen.

15. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers

15.1. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, gleichgültig zu welchem Zeitpunkt ein Hinweis auf solche Bedingungen erfolgt, oder solche Bedingungen ausgehändigt werden.

15.2. Für alle erteilten Aufträge an Wiechmann Mediendesign - auch künftige - gelten ausschließlich diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

16. Schlussbestimmungen:

16.1. Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Meldungen, die schriftlich zu erfolgen haben, können auch per e-mail erfolgen.

16.2. Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.

16.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

16.4. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von Wiechmann Mediendesign.